

Anhörung Ortschaftsräte

Zusammenfassung der Stellungnahmen

Richtlinie Dorfgemeinschaftshaus bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Ortschaftsrat	Termin der Anhörung	Abstimmung			Ergebnis
		dafür	dagegen	Enthaltung	
Borau	14.02.2018	0	5	0	--
	21.03.2018	0	3	0	--
Großkorbetha	15.02.2018	0	5	0	--
Leißling	03.04.2018	7	0	0	✓
Markwerben	29.01.2018	0	3	1	--
Schkortleben	27.03.2018	0	6	0	--
Storkau	15.02.2018	2	0	2	✓
Tagewerben	04.04.2018	6	0	0	✓
Uichteritz	26.03.2018	6	0	0	✓
Finanzausschuss	13.06.2018				
Stadtrat	21.06.2018				

Auszug
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Bora der Stadt Weißenfels am 14.02.2018

Mitglieder gesamt	5	dafür:
davon anwesend:	5	dagegen
stimmberechtigt:	5	Enthaltung:
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.		

Beschluss-Nr. BOR 43-37/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

dafür: 0 dagegen: 5 Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Boraу der Stadt Weißenfels am 14.02.2018

TOP : 6 - Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Fachbereichsleiter III, Herr Bischoff, erläutert die Beweggründe für die Richtlinie. Aufgrund der derzeitigen verschiedenen Verfahrensweisen in den Ortschaften, ist eine einheitliche Regelung für jedes Dorfgemeinschaftshaus notwendig. Die Ortsbürgermeister wurden bereits vor einem Jahr über diese Richtlinie informiert und gebeten, Stellungnahme dazu abzugeben (siehe Anlage der Sitzungsvorlage).

Des Weiteren ist aufgrund der Umsatzsteuer eine einheitliches Vertragsmuster sowie Abrechnung erforderlich, um dies ordnungsgemäß dem Finanzamt vorlegen zu können.

Herr König bittet um Auskunft, welche Räume zur Berechnung des Nutzungsentgeltes herangezogen worden sind.

Nach Aussage von Herrn Hoffmann, Mitarbeiter der Abt. Gebäudebewirtschaftung, zählen zum Nutzungsgegenstand beide Versammlungsräume, Küche, WC sowie der Raum der zur Toilette führt. Flurbereiche sind ausgeschlossen. Weiterhin ist im Nutzungsentgelt Strom, Wasser, Verwaltungsgebühren etc. enthalten.

Die Ortschaftsratsmitglieder sind mit der Richtlinie und dem daraus resultierenden Nutzungsentgelt nicht einverstanden.

Des Weiteren wird auch nicht eingesehen, für Bürger/Einwohner des gesamten Stadtgebietes diese Räume zur Verfügung zu stellen bzw. hierfür die Übergabe, Kontrolle etc. zu organisieren. Für Bürger außerhalb der Ortschaft Boraу muss eine Übergabe etc. durch die Verwaltung organisiert werden.

Ein weiterer Gegenstand der Diskussion ist die Reinigung der Räumlichkeiten nach der Vermietung. Derzeit kontrolliert der Ortsbürgermeister nach der Nutzung die Räumlichkeiten und reinigt diese ggf. noch einmal. Hier sollte eine neue Lösung geschaffen werden, indem die Reinigung über die Verwaltung organisiert wird. Eine Anpassung in der Richtlinie ist diesbezüglich erforderlich.

Die Mitglieder sprechen sich einstimmig gegen die vorliegende Richtlinie aus.

Sie möchten das aktuelle Nutzungsentgelt in Höhe von 50 € beibehalten, außerdem soll die Nutzung für Bürger außerhalb der Ortschaft Boraу über die Verwaltung organisiert werden.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Sophie Münx
Protokollführerin

Verteiler:

FB III

Akte

Stadt Weißenfels

Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Borsdorf der
Stadt Weißenfels am 21.03.2018

Mitglieder gesamt:	5	dafür:
davon anwesend:	3	dagegen:
stimmberechtigt:	3	Enthaltung:
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.		

Beschluss-Nr. BOR 45-38/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat stimmt über die **geänderte Richtlinie** für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 3 Enthaltung: 0

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Borau der Stadt Weißenfels am 21.03.2018

TOP : 7 - Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Die Mitglieder des Ortschaftsrates halten an ihrem Standpunkt fest. Auch wenn durch Reduzierung des Nutzungsentgeltes dieses um 15 € gesunken ist, wird dies weiterhin als zu hoch eingeschätzt, da der Zustand bzw. die Qualität der Räume das Nutzungsentgelt nicht rechtfertigt.

Auch mit der Organisation der Übernahmen/Übergaben durch einen Verantwortlichen der Ortschaft sind sie nicht einverstanden. Hier muss eine Organisation über die Verwaltung erfolgen.

Ein Vorschlag von Herrn König in der Ortsbürgermeisterberatung, die beiden Räume einzeln zu vermieten, wurde abgelehnt mit der Begründung, dass der Zugang zur Toilette durch einen der Räume erfolgt und somit auch nur eine Veranstaltung stattfinden kann.

Nach Meinung von Herrn Gotthelf hat die Erhöhung durch die Verwaltung andere Hintergründe. Die Belegung des Hauses wird mit der Erhöhung so reduziert, dass in geraumer Zeit keine Nutzung mehr stattfindet und das Grundstück somit als Bauland verkauft wird.

Aus der Richtlinie entnimmt Herr Gotthelf, dass die Ortschaft Leißling einen speziellen Raum vermietet. Daraus ergibt sich die Frage, ob in Leißling andere Räume benutzt werden, um auf die Toilette zu gelangen.

Warum ist die Vermietung eines einzelnen Raumes in Borau nicht möglich, fragt der Ortschaftsrat an und bittet um Vergleich mit der Ortschaft Leißling.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:

FB III

Akte

Auszug
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Großkorbetha der Stadt Weißenfels am 15.02.2018

Mitglieder gesamt	8	dafür:
davon anwesend:	5	dagegen
stimmberechtigt:	5	Enthaltung:
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.		

Beschluss-Nr. GK 63-42/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

dafür: 0 dagegen: 5 Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Protokollauszug

**aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Großkorbetha der Stadt
Weißenfels am 15.02.2018**

TOP : 5 - Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungs- räume

Herr Horn führt kurz in die vorliegende Sitzungsvorlage ein und verweist auf die Stellungnahme des Ortschaftsrates vom April 2017. Der Ortschaftsrat forderte, dass Nutzungsentgelt auf höchstens 50,00 € anzuheben.

Frau Rex erklärt die Hintergründe für die Richtlinie. Zum einen ist ein einheitlicher Verfahrensablauf in allen Ortsteilen notwendig, um die Abrechnung zu vereinfachen. Des Weiteren ist der Verwaltung wichtig, für jedes Dorfgemeinschaftshaus einen Belegungsplan zu besitzen, um zu wissen, wie das Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird. Ein weiterer Punkt ist die Zusammensetzung des Nutzungsentgeltes. Um keine Ortschaft zu benachteiligen, ist nach Begutachtung/Bewertung ein Betrag in Höhe von 1 €/m² Nutzfläche zustande gekommen. Somit herrscht in jeder Ortschaft die gleiche Richtlinie, es kommt zu keiner Bevor- oder Nachteilung.

Ein weiteres Beispiel ist die Wirtschaftlichkeit dieser Häuser. Frau Rex geht auf das Dorfgemeinschaftshaus Kleinkorbetha ein und erläutert, dass im Jahr 2017 Kosten i.H.v. 3500 € aufgelaufen sind. Im Verhältnis dazu standen 7 angemeldete und bezahlte Nutzungen i.H.v. 35 €/Nutzung (Gesamteinnahmen für DGH = 280 €). Der Kosten-Nutzen-Faktor steht somit in keinem Verhältnis.

Um auf die Kritik von Frau Böhmer einzugehen, macht Frau Rex deutlich, dass kein barrierefreier Umbau realisiert wird und diese Richtlinie auch nichts mit der aktuellen Haushaltssituation der Stadt zu tun hat. Die Richtlinie wurde bereits Anfang 2017 den Ortsbürgermeistern zur Stellungnahme übergeben.

Herr Horn findet es nicht richtig, dass der Ortschaftsrat in dieser Vorlage gleichzeitig über die Dorfgemeinschaftshäuser der anderen Ortsteile entscheidet und fordert eine Abkoppelung für die Ortschaft Großkorbetha.

Herr Ostermann ist der Meinung, dass die Richtlinie in 2 unterschiedliche Bestandteile zu trennen ist. Zum einen in den „prozessualen“ und darüber hinaus in den finanziellen Bestandteil.

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat Großkorbetha ist nur bereit über die Belange seiner Ortschaft zu entscheiden, nicht jedoch für die anderen Ortsteile. Des Weiteren wird die Trennung der Richtlinie in einen „prozessualen & finanziellen“ Bestandteil gefordert. Er wird sich nicht verweigern über die seine eigenen Belange abzustimmen.

dafür: 5

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Büro Stadtrat
Akte

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Leißling der Stadt Weißenfels am 03.04.2018

Mitglieder gesamt	8	dafür:	7
davon anwesend:	7	dagegen	0
stimmberechtigt:	7	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr.: LEI 35-31/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Solange die Fischerhütte nicht saniert ist, gilt der Nutzungsbetrag von 100 Euro weiter. Ist das Objekt saniert, sollen 200 Euro, so wie es die Stadt Weißenfels vorgeschlagen hat, als Nutzungsentgelt genommen werden. Die Kosten einer „kosmetischen“ Sanierung werden mit ca. 8.000 – 10.000 € geschätzt.

Dem Betrag von 75 Euro, für die Nutzung des Speisesaals im Dorfgemeinschaftshaus, stimmt der Ortschaftsrat zu.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: - Enth.: -

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Luther
Büro Stadtrat

Verteiler:
FB III
Akte

Auszug

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Markwerben der Stadt Weißenfels am 29.01.2018**

Mitglieder gesamt	4	dafür:	0
davon anwesend:	4	dagegen	3
stimmberechtigt:	4	Enthaltung:	1
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. MW 48-28/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Der Beschlussvorschlag ist mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben der Stadt
Weißenfels am 29.01.2018

TOP : 5 - Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungs- räume

Der Ortsbürgermeister führt kurz in den Sachstand ein.

Frau Girnus stellt fest, dass die Anmerkungen der Ortschaft Markwerben komplett in der Anlage fehlt. Diese Anmerkungen hat Herr Fabig mündlich der Abteilungsleiterin Frau Rex mitgeteilt.

Der Ortschaftsrat ist mit Höhe des Nutzungsentgeltes nicht einverstanden und findet diese für den Saal in Markwerben als zu hoch an. Besser wäre, für die Richtlinie eine Höchstgrenze für jeden Dorfgemeinschaftshaus festzulegen. Vorschlag der Mitglieder des Ortschaftsrates = 140 € als Höchstgrenze.

Der Verwaltungsmitarbeiter Herr Hoffmann erläutert, dass eine einheitliche und gleichwertige Richtlinie für alle Ortschaften notwendig ist.

Weiterhin geht er auf die fehlende Stellungnahme des Ortschaftsrates ein. Alle Ortschaften wurden im 1. Quartal 2017 aufgefordert, bis zum 31.03.2017 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Vom Ortschaftsrat Markwerben lag keine schriftliche Stellungnahme vor.

Herr Fabig macht deutlich, dass der Ortschaftsrat nur einer Richtlinie zustimmen kann, wenn das Nutzungsentgelt entweder objektbezogen erhoben wird oder zumindestens eine Höchstgrenze für alle Dorfgemeinschaftshäuser i.H.v. 140,00 € festgelegt wird.

Er möchte außerdem, dass die aktiven Mitglieder der Feuerwehr eine Vergünstigung bei Anmietung erhalten. Es wird um Klärung gebeten, inwiefern Feuerwehrmitglieder begünstigt werden können.

Außerdem teilt er mit, dass am vergangenen Wochenende (20./21.01.18) der Gemeindesaal durch Private benutzt worden ist, obwohl der Ortsbürgermeister den Schlüssel nicht herausgegeben hat und auch kein Vertrag mit ihm geschlossen wurde. Er bitte um Aufklärung

1. Mit wem die Familie den Vertrag geschlossen hat
2. Wer den Schlüssel für den Gemeindesaal ausgehändigt hat
3. Zu welchem Preis der Gemeindesaal vermietet worden ist.

Weißenfels, 06.06.2018

Verteiler:

FB III

Akte

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Auszug

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Schkortleben der Stadt Weißenfels am 27.03.2018**

Mitglieder gesamt	6	dafür:
davon anwesend:	6	dagegen
stimmberechtigt:	6	Enthaltung:
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.		

Beschluss-Nr. SK 033-17/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 6 Enthaltung: 0

Der Ortschaftsrat lehnt die vorliegende Richtlinie ab und bittet um Beachtung der abgegebenen Stellungnahme.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Schkortleben der Stadt Weißenfels am 27.03.2018

TOP : 6 - Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Die Ortsbürgermeisterin Frau Schlegel führt kurz ein und erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Richtlinie hauptsächlich um die Nutzung durch Privatpersonen handelt. Vereine sind weiterhin kostenlos.

Sie erklärt kurz den aktuellen Verfahrensablauf und informiert, dass sich bereits jetzt keine Verantwortlichen für die Organisation finden.

Um weitere Details den Mitgliedern darzulegen, bittet Sie Herrn Hoffmann die Richtlinie den Mitgliedern näher zu bringen.

Herr Hoffmann informiert, dass alle Dorfgemeinschaftshäuser öffentliche Einrichtung der Stadt Weißenfels sind und diese von jedem Einwohner genutzt werden dürfen. Die Richtlinie wird aufgestellt, um den Verfahrensablauf und die Organisation in der gesamten Kommune zu vereinheitlichen. Aktuell hat jede Ortschaft ihr eigenes Vertragsmuster, zum Teil verschiedene Abrechnungsmodalitäten und die Nutzungsentgelte weichen stark voneinander ab.

Herr Kühn beanstandet das angesetzte Nutzungsentgelt für beide Häuser in Höhe von 75 € bzw. 80 €. Weiterführend sieht er die Frist zur Einreichung des Antrags sowie Zahlung des Entgelts von 5 Tagen vor der Veranstaltung als zu lang an. In Schkortleben/Kriechau finden überwiegend Trauerfeiern statt, die erst kurzfristig angemeldet werden. Für eine Trauerfeier mit einer Nutzungsdauer von ca. 3 h, kann man keine 75 € verlangen.

In Beantwortung der Ausführungen teilt Herr Hoffmann mit, dass Einzelfälle vorkommen können und dann auch eine Lösung gefunden wird.

Durch Herrn Michael wird die genannte Größe des Gemeindehaus Schkortleben angezweifelt. Nach Überprüfung des Grundrisses durch Herrn Hoffmann sowie Mitteilung der einzelnen Raumgrößen, wurde dies geklärt.

Nach Ansicht von Frau Schlegel muss eine Regelung getroffen werden, wie mit dem Inventar der Feuerwehr umgegangen wird. Des Weiteren ist eine Organisation der Übergabe/Übernahme wie in der Richtlinie durch einen Verantwortlichen aus der Ortschaft nicht möglich. Wie bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen, sollen die Mitglieder der Feuerwehr sowie ehrenamtlich Tätige weiterhin die Objekte einmal jährlich kostenfrei nutzen dürfen. Eine weitere Satzung hierfür ist dringend notwendig.

Es wird vorgeschlagen, die Aufgaben der Übergabe/Übernahme durch den Hausmeister zu organisieren. Dieser könnte, wenn samstags eine Veranstaltung war, das Objekt am Montag kontrollieren. Anhand der Führung des Hausbuches kann dann nachvollzogen werden, von wem der Raum als letztes benutzt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindearbeiter vor allem die Sanitäranlagen des Gemeindehaus Schkortleben nutzen und die Toiletten und Flurbereiche sehr verschmutzt durch die Arbeiter verlassen werden.

Der Ortschaftsrat kann der vorliegenden Richtlinie nicht zustimmen und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat Schkortleben fordert eine ergänzende Richtlinie für Mitglieder der Feuerwehr sowie sonstige ehrenamtlich Tätige.

Das Nutzungsentgelt soll für beide Objekte nicht mehr als 50 € betragen und die Organisation bzw. die Übergaben/Übernahmen sollen dem Hausmeister übertragen werden. Das vorgeschlagene Hausbuch soll weiterhin geführt werden.

Der o.g. Stellungnahme wird einstimmig zugestimmt.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Auszug

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Storkau der Stadt Weißenfels am 15.02.2018**

Mitglieder gesamt	4	dafür:	2
davon anwesend:	4	dagegen	0
stimmberechtigt:	4	Enthaltung:	2
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr.: STO 35-22/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadt-eigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung:	dafür:	2	dagegen:	-	Enth.:	2
-------------	--------	---	----------	---	--------	---

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Luther
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom

Ortschaftsrat Tagewerben der Stadt Weißenfels am 04.04.2018

Mitglieder gesamt	7	dafür:	6
davon anwesend:	6	dagegen	0
stimmberechtigt:	6	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. TW 043-36/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat Tagewerben stimmt der Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadt eigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräume zu.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom

Ortschaftsrat Uichteritz der Stadt Weißenfels am 29.01.2018

Mitglieder gesamt	8	dafür:	6
davon anwesend:	6	dagegen	0
stimmberechtigt:	6	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. UIC 056-33/2018

Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen mit folgenden Ergänzungen ab:

1. Ein Verantwortlicher für die Vergabe der Räume, Ausfüllen der Protokolle und Übergabe der Schlüssel und Objekte muss von der Stadtverwaltung festgelegt werden.
2. Bei einer Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses in Lobitzsch verbleiben 25 € beim Lobitzscher Traditionsverein. Die übrigen 50 € nimmt die Stadt Weißenfels ein. Das genutzte Mobiliar gehört dem Verein und wird bei einer Vermietung der Räume ebenfalls überlassen. Mit der Kostenteilung erhält der Verein weiterhin seinen Anteil an der Abnutzung des Mobiliars.

Weißenfels, 06.06.2018

F. d. R.

Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte